Betreff:

Abberufung einer hauptamtlichen Beigeordneten / Erste Beschlussfassung zur Abwahl von Stadträtin Thies

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.06.2011

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In § 76 der Hessischen Gemeindeordnung wird die Abberufung von hauptamtlichen Beigeordneten (in Städten: Dezernentinnen und Dezernenten) geregelt. Eine Abberufung kann in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder erfolgen. Über die Abberufung ist zwei Mal zu beraten und abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die hauptamtliche Beigeordnete der Landeshauptstadt Wiesbaden, Frau Rita Thies, wird vorzeitig abberufen (§ 76 Abs. 2 HGO).

Wiesbaden, 08.06.2011

Bernhard Lorenz	Axel Imholz
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)	(SPD-Fraktion)
Thomas Kroppen	Christian Lahr
Geschäftsführer	Geschäftsführer